

**Gutachten über die Qualität der Studienangebote, der Lehre und der Qualitätssicherung
in den Studiengänge Bildende Kunst (BA/MA) und Kunst und Gestaltung (Lehramt)
am Caspar-David-Friedrich-Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald**

1.6.2016

Die Begehung fand am 4. April 2016 statt.

Autoren

Prof. Dr. Maria Peters, Universität Bremen (Sprecherin der Gutachtergruppe)

Mandy Kardinal, freie Künstlerin, Greifswald

Prof. Jan Kolata, TU Dortmund

Daniela Takeva, Studentin, Muthesius-Kunsthochschule, Kiel

GLIEDERUNG

Einleitung

1. PROFIL UND ENTWICKLUNG DER FACHRICHTUNGEN/DES INSTITUTS IN DER LEHRE

2. QUALITÄT DER LEHRE SOWIE STUDIENANGEBOTE

2.1. Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der Studienangebote

2.2. Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg

2.3. Studierbarkeit und Studienplangestaltung

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

2.5. Prüfungssystem

2.6. Ausstattung

2.7. Transparenz und Dokumentation

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

2.9. Internationalisierung

2.10. Chancengleichheit

3. QUALITÄTSSICHERUNG SOWIE WEITERENTWICKLUNG

Fazit

EINLEITUNG

Da für die Kunstgeschichte am CDFI bereits eine eigene Evaluierung durchgeführt worden ist, konzentriert sich dieses Gutachten auf die Anteile der Kunst und der Kunstdidaktik in den Studiengängen Bildende Kunst (BA + MA) und Kunst und Gestaltung (Lehramt) sowie an den General Studies.

Grundlage der Begutachtung sind der Selbstbericht des Instituts, die Begehung und umfangreiche Dokumente zu den Studiengängen (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Studienverläufe, Aufnahmeordnung, CW Bezeichnung, u.a.), sowie zentrale Unterlagen zum Qualitätsmanagement der Universität (QM Prüfbericht, Leitbild der Universität, Hochschulentwicklungsplan, u.a.). Die Erstellung des Gutachtens folgt einer von der Universität bereitgestellten Strukturierungshilfe (Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter im Evaluationsverfahren). Darüber hinaus berücksichtigen die Gutachter_innen das ebenfalls zur Verfügung gestellte Gutachten zu dem vorangegangenen Evaluationsverfahren der kunsthistorischen Studiengänge vom 19.7.2015.

Das vorliegende Gutachten ist in drei Teile geteilt: Zunächst wird eine allgemeine Einschätzung des Profils und der Entwicklung der Fachrichtungen/des Instituts gegeben. In einem zweiten Teil findet eine differenzierte Darstellung der Qualität der Lehre sowie des Studienangebotes statt. In einem dritten Teil wird eine Einschätzung zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme in den Fachrichtungen gegeben.

Empfehlungen der Gutachter_innen finden sich in einer zusammenfassenden Struktur jeweils am Ende der einzelnen Teile zur Einschätzungen der Qualität von Lehre, Studiengängen und Studienangeboten sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge im CDFI. In einem Fazit werden die wichtigsten Befunde und Handlungsempfehlungen noch einmal zusammengefasst. **An einzelnen Punkten des Gutachtens, insbesondere am Ende bei der Zusammenfassung der Empfehlungen, wird auf die nachgereichten Stellungnahmen aus der Fakultätsleitung und dem CDFI Bezug genommen.**

1. PROFIL UND ENTWICKLUNG DER FACHRICHTUNGEN/DES INSTITUTS IN DER LEHRE

Das emblematische Caspar David Friedrich (CDF) im Institutsnamen bezeugt die lange Tradition eines künstlerisch-praktisch ausgerichteten Studiums in Greifswald und signalisiert gleichermaßen den Anspruch hoher Qualität wie es den Nachdruck auf die Gleichrangigkeit von Kunst und Wissenschaft legt. Die Professionalisierung der Lehre in den hier zu begutachtenden Studiengängen der Fachrichtungen Bildende Kunst (BA + MA) und Kunst und Gestaltung (Lehramt) geschieht nachvollziehbar in der Berufung von Künstler_innen mit ausgewiesenem Werk und Kunsthistoriker_innen von Rang. Die Kunstdidaktik nimmt am Institut noch eine untergeordnete Rolle ein und wird teilweise von einer Professur überwiegend künstlerischer Denomination vertreten und in erster Linie von einem Lehrenden aus dem Mittelbau wahrgenommen. Das sehr hohe Lehrdeputat lässt wenig bis gar keinen Raum für Forschung und steht der weiteren Professionalisierung der Kunstpädagogik im Institut im Wege. Angesichts einer Majorität der Lehramtsstudierenden am Institut und der Bedeutung der Kunstpädagogik für deren Berufsbefähigung, sollte dies mit der Einrichtung einer eigenen Kunstdidaktik-Professur mittelfristig korrigiert werden.

Die Kombination von Bildender Kunst, Kunstgeschichte/Bildwissenschaft und Kunstdidaktik an einem Institut, zur Ausbildung auf das Lehramt, ist auch an anderen Universitäten zu finden. Dass aber an einem universitären Institut, Bildende Kunst als eigener BA/MA Studiengang, Kunstwissenschaft mit BA/MA Abschluss und Lehramt mit Staatsexamen studiert werden können, bleibt in Deutschland weitgehend die Ausnahme. Üblicherweise sind die Kunstakademien für die Kunstausbildung und die Universitäten für die Wissenschaft zuständig. Ausnahmen sind die Lehramtsstudiengänge Kunst an den Universitäten mit ihren künstlerischen Professuren. Das CDFI stellt mit der Möglichkeit des freien Kunststudiums eine im nationalen Maßstab einzigartige, für Studierende äußerst attraktive Konstruktion dar, die fruchtbare Interdependenzen aufweisen kann. Besonders die künstlerische und fachwissenschaftliche Grundlage des Lehramtsstudiums wird damit entscheidend gestärkt.

Mögliche positive Wechselwirkungen könnten beispielsweise darin bestehen, dass Studierende der Kunstgeschichte sich im Rahmen der General Studies über ein Werkstattseminar mit historischen Malverfahren ein begreifendes Verstehen erarbeiten, wie es in anderen Ländern üblicherweise praktiziert wird, oder wie es die Musikwissenschaft mit der Musikpraxis hält. Auch die Möglichkeiten einer professionellen Reprofotografie in der Bildenden Kunst könnte der Kunstgeschichte offenstehen und ihren Publikationen nützen, genauso wie die gestalterische (Layout, Typographie, Bildbearbeitung) Kompetenz der Künstlerinnen und Künstler. Andererseits profitieren die Kunststudierenden für die Entwicklung ihrer eigenen Kunst enorm vom analytischen Blick und der sezierenden Sprache der Wissenschaft. Die Fähigkeit zu kritischer Selbstsicht und bildbegrifflicher Schärfung des künstlerischen Konzepts kann im aktiven Kontakt mit der Kunstwissenschaft schneller erlernt und vertieft praktiziert werden.

Die Begehung der Räume des Instituts, die Begegnung mit den Lehrenden und Studierenden, das Anschauen der künstlerischen Arbeiten und Publikationen (Ausstellungskataloge, Beiträge in Fachzeitschriften, Videos auf DVD), der Besuch der Werkstätten ließen insgesamt den Eindruck entstehen, dass das CDFI auf einem guten bis sehr guten Stand der künstlerischen und kunstdidaktischen Lehre ist. Dieser könnte zwar hier und da noch verbessert werden (Details auf den folgenden Seiten), aktuell geht es aber vorrangig darum, den erreichten Stand zu sichern und gegen Sparmaßnahmen zu verteidigen. Es wurde deutlich, dass es in dieser Richtung schon viele Bemühungen von Seiten der Lehrenden und Studierenden gegeben hat, die allerdings noch nicht zum Erfolg geführt haben. Kritische Töne bei den Beteiligten waren deshalb nicht zu überhören. Das Paradox einer gegenwärtig als gut bis sehr gut zu beschreibenden Lage des Instituts und merklich resignative Züge der Akteure angesichts einer sich verdüsternden Zukunft wurde von den Gutachter_innen am Tag der Begehung als prägend empfunden.

- Es droht der Verlust der Professur Müller und damit der Untergang der Kompetenz in Visueller Kommunikation, Grafik Design, Webdesign, digitaler Fotografie, künstlerischer Druckgraphik. Dies hätte gravierende Defizite in allen Studiengängen zur Folge.

- Es drohen der Verlust der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik und der Verlust der Werkstatt für digitale Bildbearbeitung und Druck, bedingt durch den Wegfall der Werkstattleiterstellen.

- Es droht eine Modifizierung der Ausstattung und der Einschränkung notwendiger Arbeitsmöglichkeiten im Zuge eines geplanten Umzugs der externen Bildhauerwerkstatt (Prof. Frosch) in die Bahnhofstraße. Hier muss geprüft werden, ob trotz dieser Einschränkungen das notwendige Lehrangebot wie bisher aufrechterhalten werden kann. Kunst braucht schmutzige Räume zum Machen und saubere zum Anschauen. Die letzteren, in der Bahnhofstraße gelegen, sind vorbildlich.

- Es drohen der Rückgang künstlerischer Arbeit und Forschung durch die extreme Heraufsetzung des Lehrdeputats von 12 auf 18 SWS bei den verbleibenden Professuren. Wie sollen da Drittmittelprojekte generiert, wie die eigene Forschung vorgebracht werden?

EMPFEHLUNGEN:

Es wird dringend geraten, die beschriebenen drohenden oder bestehenden Defizite abzuwenden, bzw. zu beseitigen. Das Institut würde im Fall ihres Eintretens bzw. Fortbestehens im Kern gefährdet. Im Einzelnen:

- Das Budget des Instituts muss zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Lehre angemessen sein.
- Eine hinreichende personelle Grundausstattung für die Studienanteile der Bildenden Kunst und der Kunstdidaktik muss gewährleistet werden. Es wird die Einrichtung einer Juniorprofessur (Prof. Müller) empfohlen. Eine professorale Vertretung der Kunstdidaktik sollte dringend gesichert werden, um Lehre- und Forschung angemessen und mit hoher Qualität, insbesondere im Lehramtsstudiengang, vertreten zu können.
- Die Lehrdeputate der vorhandenen Professuren sollten auf die alten Werte zurückgesetzt werden, um die individuelle Betreuung der Studierenden angemessen zu erhalten und um Möglichkeiten zur (künstlerischen) Forschung zu schaffen (auch in Kooperation mit anderen Studiengängen), auch um damit die Chancen zum Einwerben von Drittmittelprojekten zu erhöhen.
- Die Schließung der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik und der Wegfall der zusätzlichen Computerarbeitsplätze mit benötigten Programmen sollten dringend vermieden werden, um die Breite und hohe Qualität der künstlerischen Lehre zu erhalten. Nach Aussage in der Stellungnahme der Fakultät wird sich das Dekanat dafür einsetzen, dass diese dritte Werkstatt NICHT geschlossen wird. Dieses Vorhaben unterstützt die Gutachtergruppe ausdrücklich und hofft, dass die Universitätsleitung hier die hohe Dringlichkeit erkennt und ihr nachgibt.

2. QUALITÄT DER LEHRE SOWIE STUDIENANGEBOTE

2.1. Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der Studienangebote

Die formulierten Qualifikationsziele sind nachvollziehbar und korrespondieren mit dem Profil des Instituts. Ebenso die bewusst gewählte Polyvalenz innerhalb des Lehrplans. Trotzdem sollte eine Beschreibung von möglichen Berufsfeldern im Bereich der Bildenden Kunst noch deutlicher auf der Internetseite des Instituts vorgenommen werden. Zum einen ergibt sich daraus eine Orientierungshilfe für Studierende bei der Studiengangswahl, zum anderen lässt sich durch eine stärkere Fokussierung des Studiums auf konkrete Berufsziele strategischer Nutzen für das Institut ziehen. Da die Mehrheit der Studierenden ein Lehramtsstudium belegt, sollte die Betonung der Bedeutsamkeit der Lehramtsausbildung mit den vielfältigen künstlerischen Möglichkeiten, die das Institut bietet, offensiver und deutlicher auf der Homepage kommuniziert werden. Gerade zukünftige Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen benötigen eine intensive künstlerische und medienpraktische Ausbildung mit hohen Reflexionsanteilen in Bezug auf die eigenen künstlerischen Fähigkeiten und Kenntnisse wie auf die Rolle als zukünftige Lehrkraft im Bereich der Kunstdidaktik. Die künstlerischen und

kunstdidaktischen Fähigkeiten und Kenntnisse müssen durch ein fundiertes kunstgeschichtliches Wissen, gepaart mit bildwissenschaftlichen Kompetenzen, ergänzt und vertieft werden.

Weiterführend könnte eine stärkere Orientierung der Lehre im Bereich der künstlerischen Forschung (artistic research) zu größerer internationaler Anerkennung führen und dementsprechend die Außenwahrnehmung und die Stellung der Kunst innerhalb der Universität gefördert werden.

EMPFEHLUNGEN:

- Mögliche Berufsfelder im Bereich der Bildenden Kunst und die Attraktivität eines Lehramtsstudiums im CDFI sollten auf der Internetseite des Instituts deutlicher herausgestellt werden.
- Künstlerische Forschung (artistic research) könnte noch stärker berücksichtigt werden.

2.2. Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg

Die vorliegenden Studiengangskonzepte sind in allen Fachrichtungen überzeugend. Eine Interpretation der Studienverlaufsstatistik zeigt, dass die Studierenden in der Mehrheit aller Fälle länger als die Regelstudienzeit für den Abschluss des Studiums benötigen. Dieses ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass das Studienangebot reichhaltig und sehr interessant ist, so dass man gerne auch länger studieren möchte (formuliert nach Aussagen der befragten Studierenden). Weitere kritische Darstellungen zur Überschreitung der Regelstudienzeit siehe 2.3.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums im Bereich Bildende Kunst ist das Bestehen einer Eignungsprüfung, durch Sichtung und Beurteilung einer Bewerbungsmappe.

Ergibt die Mappendurchsicht kein eindeutiges Votum, werden die Bewerber_innen zu einem ergänzenden Aufnahmegespräch (max. 30 Minuten) eingeladen. Für den MA Bildende Kunst ist zudem ein abgeschlossener BA Bildende Kunst Voraussetzung zur Zulassung. Bei der Beurteilung der erforderlichen künstlerischen Eignung wird je nach Studiengangart differenziert.

Das Lehramtsstudium Kunst und Gestaltung (Lehramt Gymnasium/Lehramt Regionale Schule) beträgt inklusive Prüfungssemester 10 Semester und schließt mit der Prüfung zum 1. Staatsexamen ab. Das Studium wird durch eine schulartenbezogene fachdidaktische und schulpraktische Ausbildung ergänzt.

Das BA-Studium Bildende Kunst kann als Teilstudiengang im Rahmen des 2-Fach-Modells studiert werden. Über einen Zeitraum von 6 Semestern (Regelstudienzeit) werden zwei gleichberechtigte Fächer studiert. Neben den zwei regulären Studienfächern bilden die General Studies das dritte Standbein des BA-Studiums.

In der gemeinsamen Prüfungsordnung der Bachelorteilstudiengänge ist ein Praktikum von mindestens 300 h vorgesehen. Ein zweites Praktikum kann erfolgen. Nach Aussagen der Studierenden hängt der Erfolg der Praktika von den jeweiligen Mentoren ab und wird von Seiten des Instituts kaum gefördert. Hier könnten eine Beschreibung möglicher Berufsfelder (vgl. 2.1) und vertiefende Kooperationen, zum Beispiel mit der Kunstgeschichte, den Studierenden neue Perspektiven hinsichtlich der Wahl der Praktika (d.h. Inhalte und Institution/Arbeitsfeld) eröffnen.

Der BA Bildende Kunst und der Lehramtsstudiengang Kunst und Gestaltung verlaufen parallel. Dadurch kommt es zu einer Vermischung von Studierenden mit unterschiedlichen Qualifikationszie-

len. Die meist polyvalenten Lehrveranstaltungen gliedern sich in ein- und zweisemestrige Module und haben Seminarcharakter. Die angebotenen Module sind im BA und Lehramtsstudium nahezu identisch. Dieses schätzt die Gutachtergruppe als sinnvoll und kapazitätssparend ein.

Das MA-Studium Bildende Kunst beträgt 4 Semester. Folgende Bereiche stehen zur Vertiefung der im BA erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse bereit: Zeichnung/Grafik, Malerei/Skulptur und Neue Medien. Der Masterstudiengang ist ebenfalls modularisiert und teilt sich auf in einen Kernbereich, einen Ergänzungsbereich sowie die Masterarbeit und deren Disputation. Die Module im Kernbereich sind künstlerisch-praktisch und auf die allgemeinen Qualifikationsziele hin ausgerichtet und bilden somit den Schwerpunkt des Studiengangs. Im Ergänzungsbereich wird ein Modul der Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart studiert, es wird ergänzt durch ein weiteres Modul aus dem Bereich aktueller Kunstdiskurse, Kunstphilosophie/Ästhetik oder einem relevanten Wissensbereich nach eigener Wahl. Um eine optimale Voraussetzung für eine Betätigung als freischaffende Künstlerin oder Künstler auf dem freien Markt zu erreichen, sollte über eine Erweiterung des Lehrangebotes im Ergänzungsbereich nachgedacht werden. Bestimmte Aspekte der freischaffenden künstlerischen Tätigkeit und der kunstmarktrelevanten Zusammenhänge, die die Studierende des MA Bildende Kunst auf den freien Markt vorbereiten, werden nur marginal berührt. Da die Anzahl der Studierenden im MA Bildende Kunst im Verhältnis relativ niedrig ausfällt, sollte darüber nachgedacht werden, die entsprechenden Inhalte schon während des BA-Studiums in Ansätzen zu vermitteln. Dies ließe sich zum Beispiel über die General Studies oder externe Lehraufträge realisieren und wäre eine sinnvolle Ergänzung, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freischaffenden Künstlerin/des freischaffenden Künstlers beiträgt.

EMPFEHLUNG:

- Im Studiengang MA Bildende Kunst sollten Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstlerin, des freien Künstlers beitragen, ergänzend hinzutreten (z.B. kunstmarktrelevanten Zusammenhänge, ggf. bereits im BA Studium innerhalb der GS).

2.3. Studierbarkeit und Studienplangestaltung

Das Angebot der General Studies wird sowohl von der Seite der Studierenden als auch von der Seite der Lehrenden als inadäquat wahrgenommen. Folgerichtig sollte das Konzept der General Studies für eine sinnvolle Ergänzung der BA Studiengänge Bildende Kunst und Kunstgeschichte grundsätzlich inhaltlich überarbeitet werden. Von Vorteil für alle Beteiligten wäre eine intensivere Kooperation beider Studiengänge.. Grundsätzlich scheint es nur wenige General Studies Angebote für die BA Studierenden der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte zu geben, die für deren berufliche Laufbahn relevant sind. Das Angebot sollte dementsprechend überarbeitet werden, sodass die Studierenden der Bildenden Kunst Angebote der Kunstgeschichte, des Kuratierens, der Kultur- und Rechtswissenschaften und die Studierenden der Kunstgeschichte Veranstaltungen der Bildenden Kunst belegen können.

Von den Studierenden wird kritisch angemerkt, dass es den wenigsten möglich ist, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Dies liegt zum einen daran, dass sie nicht immer in alle Kurse aufgenommen werden können und zum anderen an der 2-Fach-Bachelor-Struktur des Studiengangs, in der zeitliche Überschneidungen der Veranstaltungen eine Schwierigkeit darstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht ausreichend Atelier- und Ausstellungsräume für die Studierenden zur Verfügung stehen. Die dadurch bedingte Verlängerung des Studiums führt für einige Studierende zu einer Gefährdung der Förderung nach BAföG.

Nationale und internationale BA-Studiengänge werden im Bereich der Bildenden Kunst, insbesondere an Kunsthochschulen, häufig als Vollfach über einen Zeitraum von 8 Semestern studiert. Aufgrund der unterschiedlichen Bachelor-Modelle und Studienlängen entstehen für die Studierenden Bildende Kunst bei einem Wechsel an eine Hoch- oder Kunsthochschule oftmals Qualifikationsdifferenzen. Die Hochschulleitung sollte über eine Korrektur des BA-Studiengangs Bildende Kunst vom 2-Fach-Modell (6 Semester) hin zum BA Vollfach (8 Semester) nachdenken, um den Bachelor als vollwertigen Abschluss zu stärken und die Anschlussfähigkeit der Studierenden bzw. Absolventen an nationale und internationale Hoch- bzw. Kunsthochschulen zu gewährleisten. Des Weiteren würden sich dadurch die Schwierigkeiten der Studienfachkombination reduzieren und die künstlerischen Prozesse mehr Raum erhalten.

Die von der universitätsinternen Qualitätssicherung empfohlene Abschaffung von zweisemestrigen Modulen sollte im Bereich der Fachpraxis nicht vor genommen werden, da eine künstlerische Entwicklung immer ein gewisses Maß an Zeit benötigt, die in einsemestrigen Modulen nicht gegeben ist.

In Bezug auf die Eignungsprüfung wird empfohlen, diese so wie bisher durchzuführen. Dabei könnten allerdings die Kriterien intern durchlässiger gehandhabt werden, um so zu erreichen, dass die Aufnahmequote stabil gehalten oder erhöht werden kann. Für die Qualität des Studiums bestünden in dem Fall wenig Bedenken, da diese wegen der zahlreichen Möglichkeiten interner Leistungsbewertung – auch außerhalb der regulären Prüfungen – permanent beobachtet und deswegen bei Bedarf angepasst werden kann.

EMPFEHLUNGEN

- Das Konzept der General Studies sollte dringend überarbeitet werden: Es sollte eine Erweiterung des Angebotes zur sinnvollen Ergänzung des BA Studienganges Bildende Kunst mit Veranstaltungen aus dem Bereich der Kunstgeschichte (und umgekehrt) vorgenommen werden.
- Zur Sicherstellung eines Studiums im Rahmen der Regelstudienzeit sollten zeitliche Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermieden und die Einrichtung ausreichender Veranstaltungen garantiert werden. Eine kürzere Studienzeit kann auch durch die Bereitstellungen von fehlenden Atelierarbeitsplätzen befördert werden
- Es sollte überprüft werden, ob der BA Studiengang Bildende Kunst hin zum BA Vollfach (8 Semester) erweitert werden kann.
- Zweisemestrige Module sollten beibehalten werden.
- Eine verbindliche Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen der Bildenden Kunst könnte überdacht werden.
- Die Eignungsprüfung könnte weicher gehandhabt werden, um eine bessere Aufnahmequote zu erreichen.
- Den Kunststudierenden sollte freier Eintritt in das Pommersche Landesmuseum gewährt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Einrichtung einer Honorarprofessur mit einer zentralen Person aus dem kulturellen Leben oder einer/einem Museumsdirektor_in, für die personelle und inhaltliche Struktur des Instituts gewinnbringend ist. Nach Aussage der Fakultätsleitung ist dies möglich, nachdem eine entsprechend ausgewiesene Persönlichkeit fünf Jahre lang am CDFI Lehraufträge wahrgenommen hat. Hier sollte das Institut Möglichkeiten erwägen

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Studierenden und Alumni äußern sich zufrieden über den persönlichen Kontakt zu den Professoren. Durchweg berichten sie von einer sehr guten Betreuungssituation. Als äußerst kritisch wird deswegen der geplante Wegfall einer der drei Professuren in der Kunstpraxis gesehen. Gegenwärtig werden die Studierenden am CDFI in der Kunstpraxis von drei Professoren betreut. Der durch Professor Felix Müller besetzte W2 Lehrstuhl für „Bildende Kunst mit einem Schwerpunkt in der angewandten Kunst“ und die zwei ihm zugeordneten Mitarbeiter sollen allerdings wegfallen. Der Verzicht auf den inhaltlichen Schwerpunkt „angewandte Kunst“ kann durch die W3 Professur „Malerei, Zeichnung, Raum und interdisziplinäre künstlerische Strategien“ nicht kompensiert werden.

Es wird dringend empfohlen, diesen Lehrstuhl beizubehalten, da andernfalls die Relation der Studierendenzahl zur Anzahl der Lehrstühle keine qualitative Basis für die Lehre im Bereich Bildende Kunst und Kunst und Gestaltung (Lehramt) bietet. Die Belastung der Lehrkräfte mit zukünftig 18 SWS ist sehr hoch. Es besteht die Gefahr, dass dadurch nicht genügend zeitliche Ressourcen zur individuellen Betreuung der Studierenden zur Verfügung stehen.

Die vielfältigen künstlerischen Angebote müssen erhalten bleiben, um weiterhin ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten. Dies kann auch durch externe Lehraufträge geschehen.

Derzeit ist einzig Herr Mieth für das didaktische Angebot des Lehrstuhls verantwortlich. Zu empfehlen ist deshalb eine Professur im Bereich Kunstdidaktik, die dem großen Anteil der Lehramtsstudierenden am Institut Rechnung trägt. Eine angemessene Lehre im Bereich der Kunstpädagogik und eine erfolgreiche Betreuung von Lehramtsstudierenden kann erst dadurch möglich gemacht werden.

Permanente Arbeitsplätze sind notwendig für eine intensive künstlerische Auseinandersetzung und fördern die fachliche und persönliche Entwicklung. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die Studierenden seitens des Instituts bei der Beschaffung von Atelier- und Arbeitsplätzen besser unterstützt werden. Das können z.B. einfache Arbeitsplätze in leerstehenden oder temporär ungenutzten Flächen in Universitäts- oder Stadträumen sein.

EMPFEHLUNGEN:

- Die Professur für Bildende Kunst mit einem Schwerpunkt in der angewandten Kunst sollte dringend erhalten bleiben. Ebenso die Stellen der zwei zugeordneten Mitarbeiter.
- Eine professorale Vertretung der Kunstdidaktik sollte dringend gesichert werden, um Lehre- und Forschung angemessen und mit hoher Qualität, insbesondere im Lehramtsstudiengang vertreten zu können.
- Es sollten mehr permanente Atelierarbeitsplätze eingerichtet werden.

2.5. Prüfungssystem

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind im Selbstbericht des CDFI zur Evaluierung nicht hinreichend ausgewiesen. In den entsprechenden POs werden die Ziele aber deutlich und differenziert benannt. Nach Einschätzung der Gutachter_innen eignet sich die Anlage des Prüfungssystems, wie es in den POs angegeben ist, um die Qualifikationsziele angemessen festzustellen.

Die Prüfungen in den BA und MA Studiengänge Bildende Kunst sind auf das jeweilige Modul bezogen und zeigen in der Abfolge der Module eine geeignete Varianz auf. Die Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündlicher Prüfung ist bei den praktischen Seminaren vorherrschend. Vermittlungsbezogene Veranstaltungen verlangen eine Dokumentation oder die Erstellung eines Kataloges, des Weiteren sind Referate (20 Min.) und Hausarbeiten (8-10 Seiten) vorgesehen und auch Portfolioarbeit. Einzelne Prüfungen sind auch als Gruppenprüfung möglich, wobei die Leistungen der Einzelnen klar erkennbar und bewertbar sein müssen. Gemessen an den Qualifikationszielen, die zu erreichen sind, beziehen sich die Modulprüfungen nicht nur auf Wissenszusammenhänge, sondern auch auf Kompetenzen. In einigen Modulen werden zwei Prüfungsformen angeboten. Welche davon jeweils gültig ist, legt die Dozentin, der Dozent fest. Im BA Bildende Kunst bestehen die Module 6,8,9 aus zwei Teilprüfungen, die jeweils mindestens mit der Note ausreichend bestanden werden müssen, damit das ganze Modul als bestanden gewertet wird.

Im BA wird eine modulübergreifende Prüfung im 6. Semester abgelegt, sie besteht aus einem praktischen Projekt mit schriftlicher Reflexion.

In der web-Darstellung des BA Studienganges Bildende Kunst in seinem Modulablauf wird immer noch von ‚Mikromodulen‘ und dem ‚Fachmodul‘ ‚BA Bildende Kunst‘ geschrieben. Diese Beschreibungen sind ein Relikt aus der PO von 2005 und müssen auf der homepage: <http://www.uni-greifswald.de/index.php?id=3305> zeitnah geändert werden.

EMPFEHLUNG:

- Die Homepage des Instituts muss überarbeitet werden.

2.6. Ausstattung

Die räumliche Situation am Institut kann als gut bewertet werden. Dem Bereich Bildende Kunst sind drei Werkstätte zugeordnet, welche den drei Lehrstühlen angeschlossen sind. Darüber hinaus gibt es die Seminarräume in der Bahnhofstr. 46/47.

Die Räume der Druckwerkstatt sind sehr gut ausgestattet, denn sie wurden vor zwei Jahren saniert und neue PC-Arbeitsplätze wurden geschaffen. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die zwei Werkstattleiter weiterhin beschäftigt bleiben, weil diese Werkstatt andernfalls in Zukunft nicht mehr genutzt werden kann. Insbesondere die moderne Druckwerkstatt sollte nicht aus Personalmangel geschlossen werden, denn die druckgrafische Arbeit hat einen hohen Stellenwert im Kunststudium. Ebenso die Arbeit an den Computerarbeitsplätzen, welche sich in den Räumen der Druckwerkstatt befinden. Darüber hinaus hat die Werkstatt durch ihre moderne Medienorientierung auch Synergieeffekte zu anderen Instituten an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität. Die Studierenden wünschen sich zudem eine Angleichung der Öffnungszeiten der Werkstätten an die Öffnungszeiten der Bibliotheken.

Die Räume in der Bahnhofstr. 46/47, sowie die Keramikwerkstatt im Seitengebäude werden ebenfalls als optimal bewertet. Diese Räume werden als Seminarräume und für Projektarbeit genutzt, sie stehen den Studierenden jedoch nicht als Atelierplätze zur Verfügung. Das Studium der Bildenden Kunst erfordert allerdings frei zugängliche Arbeitsplätze, an welchen die Studierenden arbeiten können. Deshalb kann auch hier die Empfehlung ausgesprochen werden, den Studierenden seitens des

Instituts mehr Unterstützung bei der Beschaffung von Atelier- und Arbeitsplätzen zu gewähren. Das kann durch Kooperationen mit anderen Instituten und Einrichtungen erreicht werden (s. 2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden). In diesem Zusammenhang sind auch die unzureichenden Ausstellmöglichkeiten zu nennen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich an drei Terminen im Semester auf Ausstellungsräume in der Holzwerkstatt zu bewerben, um ihre Ergebnisse vorzustellen. Das ist nicht ausreichend, weshalb den Studierenden darüber hinaus ermöglicht werden sollte, ihre Arbeiten in kostenfreien Räumen auszustellen. Das könnte, ähnlich wie im Falle der Atelierräume, durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen gelingen.

Die Bildhauerwerkstatt wird wegen ihrer Lage, Ausstattung und Räumlichkeiten ebenfalls als sehr gut bewertet. Zur Zeit befindet sich diese Liegenschaft in der Kuhstraße 30, soll allerdings gemäß der baulichen Entwicklung der Universität Greifswald aufgegeben werden. Der Umzug in die Bahnhofstraße bedeutet eine Modifizierung der Ausstattung und womöglich die Einschränkung notwendiger Arbeitsmöglichkeiten. Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden trotz des Umzugs weiterhin unter denselben guten Bedingungen in den neuen Räumen der Bildhauerwerkstatt arbeiten können.

EMPFEHLUNGEN:

- Die Studierbarkeit grafischer Techniken muss gesichert sein: Die beiden Werkstattleiter-Stellen für die analoge und die digitale Druckwerkstatt sollten erhalten bzw. wieder besetzt werden.
- Die externe Bildhauerwerkstatt sollte wegen ihrer Lage, Räumlichkeiten und Ausstattung erhalten bleiben. Bei einem unvermeidbarem Umzug in die Bahnhofstraße sollte die Erhaltung der guten Arbeitsbedingungen gewährleistet sein.

2.7. Transparenz und Dokumentation

Nach Auskunft der Studierenden sind sie mit dem persönlichen Kontakt und den Ansprechpartnern am Institut zufrieden. Ihnen sind die Ansprechpartner bekannt. Die Fachschaftsvertretung würde sich mehr Engagement von den jüngeren Studierenden wünschen, damit auch weiterhin eine studentische Vertretung vorhanden ist. Die Transparenz und der Einbezug der Studierenden in Fragen zur Streichung der dritten Professur, sollten weiterhin gewährleistet werden.

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die Lehrkompetenz der Lehrenden wird durch die Studierenden und Ehemaligen als hoch eingeschätzt. Schaut man sich den Internetauftritt der Professoren und ihrer jeweiligen Mitarbeiter_innen an, so ist der Informationsgehalt in Bezug auf die Qualifikationen und Tätigkeiten der Professoren recht einheitlich. In Bezug auf die jeweiligen Mitarbeiter_innen leider weniger (d.h. nicht durchgehende Angaben zu CV, Publikation, Arbeiten, usw.). Darüber hinaus fällt auf, dass die Aktualität der Publikationsangaben und auch der praktischen Projekte schon ein paar Jahre zurück liegt (zwischen 2009 bis 2012). Hier wäre eine Aktualisierung der Homepage durch aktuelle Projekte und Publikationen der Lehrenden angebracht.

Um die Lehrkompetenz in den Bereichen Bildende Kunst und Kunstdidaktik zukünftig weiter zu entwickeln und innovative Aspekte von Lehre im Sinne eines forschenden Lernens/Studierens einfließen zu lassen, ist der Erhalt der drei Professuren zwingend notwendig.

Eine Erhöhung der Lehrstuhldeputate von früheren 12 SWS auf nunmehr 18 SWS verhindert eine Weiterbildung der Lehrenden, bzw. eine Möglichkeit der Forschungsorientierung (im Sinne von Arts Research, sowie kunstpädagogischer/kunstdidaktischer Forschungen, u.a. zur Erlangung von Drittmittelgeldern). Eine Erhöhung der Deputate schafft eine Konzentration auf ausschließliche Praxisbetreuung im künstlerischen und medialen Bereich. Dadurch können innovative Veränderungen einer zeitgemäßen Hochschullehre, insbesondere im Bereich der Kunstpädagogik, nicht gewährleistet werden.

Durch ggf. eine Streichung des dritten Lehrstuhls wird der eben beschriebene Effekt noch verstärkt und die Belastung der anderen beiden Lehrstühle weiter erhöht. Dieses hat zur Folge, dass die neue Betreuungsrelation bei 200 Studierenden nicht mehr dem Anspruch gerecht werden kann, die Studierenden in ihren individuellen künstlerischen Entwicklungen zu begleiten und zu fördern. Der bisher sehr gute Ruf in der Ausbildung am CDFI würde darunter stark leiden.

Die Gutachtergruppe kritisiert insbesondere die geplante Streichung der fachdidaktisch ausgerichteten Professur. Auf diese Weise kann keine – in anderen Universitäten und Hochschulen bereits zum Standard der fachbezogenen Lehramtsausbildung gehörende - Forschungsorientierung gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund, dass sich ein Anteil von 80% Lehramtsstudierenden am Institut befindet, ein sehr dramatischer Zustand. Dies kann von der Universität Greifswald kaum gewünscht sein. Auch die Mittelbau-Stelle für die fachdidaktische Ausbildung ist durchgehend hochausgelastet mit Lehre. Hier gibt es ebenfalls keine Zeit zur Entwicklung der Lehrkompetenz durch innovative Konzepte des forschenden Studierens in der Lehramtsausbildung Kunst.

Wie oben ausgeführt, würde eine stärkere Orientierung der Lehrstühle in Richtung Forschung (z.B. Arts Research und kunstpädagogischer Forschung) zu größerer internationaler Anerkennung führen und dementsprechend auch das Selbstbewusstsein und die Reputation der Kunst innerhalb der Universität Greifswald fördern. Anreize zur Kooperation mit anderen fachlichen Bereichen der Universität könnten hier auch hilfreich sein.

Im Zuge der Systemakkreditierung fanden 2014 thematisch an der Lehre orientierte Workshops mit allen Lehrenden aus dem CDFI statt (siehe Selbstbericht). Dies förderte eine stärkere Vernetzung der Lehrenden untereinander und eine Erhöhung ihrer Lehrkompetenzen. Dazu gehörte auch eine Vollversammlung der Lehrenden, um aktuelle Fragen von Studium und Lehre anzusprechen, bekannt zu machen und zu diskutieren. Diese Workshops sollten zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenzen der Lehrenden in regelmäßigem Abstand (z.B. alle zwei Jahre) durchgeführt werden. Auch die Vollversammlungen sollten nicht nur sporadisch, sondern regelmäßig jedes Semester abgehalten werden.

EMPFEHLUNGEN:

- Eine Streichung der dritten Professur, insbesondere der fachdidaktisch orientierten Professur, sollte vermieden werden.
- Die Erhöhung der Lehrdeputate von früheren 12 SWS auf nunmehr 18 SWS sollte rückgängig gemacht werden.
- Die Homepage sollte durch einheitliche CVs und Projektdarstellungen aller Lehrenden am CDFI (auch von Personen, die regelmäßige Lehraufträge durchführen) und durch Angaben von neueren Publikationen der Lehrenden, aktualisiert werden.

- Es sollten zeitliche und inhaltliche Anreize zur Kooperation geschaffen werden, damit insbesondere die Professur und der Mittelbau im Bereich der Kunstdidaktik Konzepte des forschenden Lernens/Studierens durch Forschungsprojekte realisieren können.

2.9. Internationalisierung

Das Institut nutzt bereits einige Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen internationalen Hochschulen. So gibt es für Studierende des Studiengangs Bildende Kunst die Möglichkeit, im Rahmen des ERASMUS-Programms nach Polen oder Schweden zu gehen. Für Lehramts-Studierende gibt es vom Institut keine speziellen Empfehlungen/Angebote, im Ausland zu studieren.

EMPFEHLUNGEN:

- Die ERASMUS-Kooperationen sollten ausgeweitet werden.
- Im Hinblick auf mögliche Auslandsstudienaufenthalte sollten die Lehramtsstudierenden stärker eingebunden sein.

2.10. Chancengleichheit

Hier ist laut Handreichung für die Gutachter die Chancengleichheit der Geschlechter gemeint. Im Fall des CDFI ist zu überlegen, wie die Anzahl der Studenten gegenüber der der Studentinnen gesteigert werden kann (ein Problem der Lehramtsstudiengänge insgesamt und der Kunst im Besonderen). Bei den Professuren fällt auf, dass es keine mit einer Frau besetzte Professur gibt. Dies sollte beim nächsten Berufungsverfahren stärkere Beachtung finden. Um beim Zugang zum Studium durch die Eignungsprüfung Chancengleichheit für Kinder aus kunstfernen Familien zu erreichen, wäre die Einrichtung eines von geeigneten Studierenden betreuten Mappenstudiums oder einer Kunst-Arbeitsgemeinschaft mit Schüler_innen im Institut denkbar (Tutorium; außerschulisches Praktikum, testiert). Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Eignungsprüfung zukünftig "weicher" gehandhabt wird, um die von Seiten des Elternhauses und/oder der Schule nicht erfolgte künstlerische Qualifizierung in einer Art Probeseester nachzuholen (siehe 2.3).

EMPFEHLUNGEN:

- Aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit sollte die Nachbesetzung einer Professur mit einer Frau angestrebt werden.
- Es könnten Konzepte entwickelt werden, um mehr männliche Studierende zu gewinnen.
- Es könnten Maßnahmen zur Förderung der Motivation von Schüler_innen aus kunst- und bildungsfernen Familien zur Aufnahme eines künstlerischen Studiums initiiert werden.

3. QUALITÄTSSICHERUNG SOWIE WEITERENTWICKLUNG DER LEHRE UND DER STUDIENPROGRAMME / Umsetzung der Handlungsempfehlungen und etwaigen Auflagen aus früheren Akkreditierungs- oder Evaluierungsverfahren

Die Dokumentation des institutsinternen Qualitätsmanagements (inklusive Evaluationsverfahren, QM Kreisläufe, Beschwerdemanagement, u.a.) in der Selbstdokumentation ist sehr lückenhaft. Es ist nicht bekannt, wie mit den Ergebnissen der Evaluationen umgegangen wird. Diesbezüglich wäre ein Organigramm hilfreich, in dem auch der Bezug zum QM auf Fakultätsebene deutlich wird. Dies sollte an geeigneter Stelle auf der Homepage des Instituts veröffentlicht werden.

Von der Gutachtergruppe nachgeforderte Unterlagen zur Kapazitätsberechnung sind aufschlussreich. Leider zeigen sie nicht die realistische Auslastung aller im CDFI Lehrenden, d.h. einzelnen Personen mit SWS und die Relation zwischen dem Bedarf an SWS in den einzelnen thematischen Bereichen und dem tatsächlichen Ist-Zustand.

Seit 2014 wurden zwei Institutsvollversammlungen unter dem Titel „Inventur“ durchgeführt. Auf diesen Vollversammlungen berieten die Lehrenden alle Informationen zum Bereich Lehre und zu den Studiengängen. In der Begehung wurde deutlich, dass es von Seiten des Instituts keine weiteren Aktivitäten in dieser Richtung gibt. Die „Inventurversammlung“ sollte institutionalisiert werden und regelmäßig (mindestens einmal im Semester) stattfinden.

Die Institutsvertreter verweisen auf die regelmäßige zentrale Lehrveranstaltungsevaluation. Im Sinne eines transparenten QM Kreislaufes ist der Umgang mit den Ergebnissen der zentralen Lehrveranstaltungsbefragung auf der Ebene des Instituts nicht geregelt, bzw. deutlich. Der Umgang mit den Ergebnissen ist bisher den einzelnen Lehrpersonen im CDFI überlassen. Die Evaluationsbögen sind zwar mit dem Institut abgestimmt, aber die Sinnhaftigkeit der Evaluation wird von den Lehrpersonen – so der Eindruck der Gutachter_innen - nicht wirklich gesehen, bzw. im Institut nicht produktiv diskutiert.

In den nachgereichten Kapazitätsberechnungen wird deutlich, dass eine Auslastung der kunstpraktischen Seminare und Projekte mit 15 bzw. 10 Studierenden gerechnet wird. Es sollte vom Institut überprüft werden, ob die zugewiesene SWS Anzahl in Form von Lehrkapazitäten diesen Zahlen auch entspricht und die praktischen Seminare nicht doch – wie in der Begehung vermutet – mit 30 Studierenden gerechnet werden.

Die Universität Greifswald verfügt über ein gut ausgearbeitetes QM-System. Die zentral durchgeführten Studierendenbefragungen wurden von den Lehrenden im CDFI in ihrer studiengangsspezifischen „Nützlichkeit“ angezweifelt. Hier gibt es Bestrebungen, die von der Gutachterkommission sehr begrüßt werden, die quantitative Befragung noch mehr den Bedingungen und der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge der Bildenden Kunst und des Lehramtes entsprechend anzupassen. Dabei sollten die Lehrenden des CDFI von der Zentrale auch Unterstützung und Anregung in der Anwendung qualitativer Evaluationsmethoden, z.B. dialogorientierte Verfahren der Lehrevaluation in institutsinternen Auswertungsveranstaltungen, erhalten.

Auch eine regelmäßige Diskussion der Lehrevaluationsergebnisse im Institutsrat des CDFI in Bezug auf ihre Potentiale zur Verbesserung der Studienbedingungen sollte stattfinden. So sollte ein instituts- und fakultätsbezogener QM Kreislauf noch nachhaltiger sichtbar und wirksam sein und durch entsprechende Maßnahmen operationalisiert werden.

EMPFEHLUNGEN:

- Es muss kontrolliert werden, ob die zentralen Kapazitätsberechnungen zur Auslastung der Seminare und Projektveranstaltungen in der Praxis auch tatsächlich mit den zugewiesenen Lehr-SWS übereinstimmt.
- Es sollten regelmäßig Workshops (mindestens alle zwei Jahre) mit allen Lehrenden aus dem CDFI zur Förderung einer stärkeren Vernetzung der Lehrenden untereinander in Bezug auf Fragen und Inhalte von Studium, Lehre und ggf. Forschung zur Erhöhung der Lehrkompetenzen, durchgeführt werden.
- Es sollten regelmäßig (jedes Semester) Vollversammlungen aller Lehrenden zum Austausch von Erfahrungen und Informationen zum Bereich Lehre und Studium und zur Evaluation der eigenen Lehrerfahrungen und Lehrkonzeptionen durchgeführt werden.
- Die Lehrenden des CDFI sollten durch die Zentrale in der Anwendung qualitativer Evaluationsmethoden, z.B. dialogorientierte Verfahren der Lehrevaluation in institutsinternen Auswertungsveranstaltungen, unterstützt und angeregt werden.
- Es sollte eine Darstellung von QM Abläufen zwischen der Instituts- und Fakultätsebene und der Zentrale (z.B. als Organigramm mit Benennung von Akteuren) auf der Homepage des CDFI veröffentlicht werden.

FAZIT

Hervorzuheben ist die hohe Qualität der künstlerischen Ausbildungsanteile in den Studiengängen Bildende Kunst (BA+MA) und Kunst und Gestaltung (Lehramt). Darüber hinaus stellt die Möglichkeit, dass an einem universitären Institut, Bildende Kunst als eigener BA/MA Studiengang, Kunstwissenschaft mit BA/MA Abschluss und Lehramt mit Staatsexamen studiert werden können, ein besonderes Merkmal der Universität Greifswald dar.

Die Gutachter_innen haben den Eindruck gewonnen, dass das positive Bild des jetzigen Zustandes des Instituts, geformt aus dem Vorhandensein ausreichender, zweckdienlicher Veranstaltungsräume, gut ausgestatteter Werkstätten, den vielen, sehr gut gestalteten Veröffentlichungen, den engagierten, freundlichen Lehrenden, den hoch motivierten Studierenden, überschattet wird durch anstehende Qualitätskürzungen, die in kritischen bis resignativen Äußerungen hinsichtlich der dem Institut drohenden Defizite zum Ausdruck kamen.

- Es droht der Verlust der Professur Müller und damit der Untergang der Kompetenz in Visueller Kommunikation, Grafik Design, Webdesign, digitaler Fotografie, künstlerischer Druckgraphik. Dies hätte gravierende Defizite in allen Studiengängen zur Folge.

- Es drohen der Verlust der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik und der Verlust der Werkstatt für digitale Bildbearbeitung und Druck, bedingt durch den Wegfall der Werkstattdirektorenstellen.

- In der Bildhauerwerkstatt (Prof. Frosch) muss durch die Standortverlagerung voraussichtlich mit Einschränkungen gerechnet werden.

- Es drohen der Rückgang künstlerischer Arbeit, Forschung und individueller Betreuungsmöglichkeiten durch die extreme Heraufsetzung des Lehrdeputats von 12 auf 18 SWS bei den verbleibenden Professuren

EMPFEHLUNGEN ALLGEMEIN:

Es wird dringend geraten, die beschriebenen drohenden oder bestehenden Defizite abzuwenden, bzw. zu beseitigen. Das Institut würde im Fall ihres Eintretens bzw. Fortbestehens im Kern gefährdet. Im Einzelnen:

1. Das Budget des Instituts muss zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Lehre angemessen sein..

2. Eine hinreichende personelle Grundausstattung für die Studienanteile der Bildenden Kunst und der Kunstdidaktik muss gewährleistet werden. Es wird die Einrichtung einer Juniorprofessur (Prof. Müller) empfohlen. Eine professorale Vertretung der Kunstdidaktik sollte dringend gesichert werden, um Lehre- und Forschung angemessen und mit hoher Qualität, insbesondere im Lehramtsstudiengang, anbieten zu können.

In ihrer Stellungnahme steht die Fakultätsleitung dieser gutachterlichen Empfehlung kritisch gegenüber. Die Gutachtergruppe bleibt aber bei ihrer Einschätzung mit folgender Begründung: Die dringende Empfehlung zur Einrichtung einer fachdidaktischen Professur wird von der Leitung der Fakultät mit der Begründung abgelehnt, dass die anderen Fächer – mit Ausnahme von Deutsch – auch keine fachdidaktische Professur haben. Das sieht die Gutachtergruppe als kein ausschlaggebendes Argument im Sinne einer Qualitätssteigerung im Bereich der Lehramtsausbildung an. Eine Qualitätssteigerung kann nur durch Forschungsprojekte im Rahmen einer Professur erfolgen, in der aktuelle fachdidaktische Erkenntnisse gewonnen werden. Eine forschende Tätigkeit ist bei einem sehr hohen Deputat, wie es der Mittelbau zu erfüllen hat, nicht möglich. Insofern ist ein hoher inhaltlicher und methodischer Standard in der Fachdidaktik Kunst nicht wirklich zu garantieren. Es ist bedauernd, dass die Fachdidaktik generell an der Universität Greifswald – außer in Deutsch – nur vom Mittelbau vertreten wird. Insofern bleiben die Gutachter_innen bei ihrer Empfehlung, diesen Zustand im Falle der Kunstdidaktik zu ändern.

3. Die Professur für Bildende Kunst mit einem Schwerpunkt in der angewandten Kunst sollte dringend erhalten bleiben. Ebenso die Stellen der zwei zugeordneten Mitarbeiter_innen.

4. Die Lehrdeputate der vorhandenen Professuren sollten auf die alten Werte zurückgesetzt werden, um die individuelle Betreuung der Studierenden angemessen zu erhalten und um Möglichkeiten zur (künstlerischen) Forschung zu schaffen (auch in Kooperation mit anderen Studiengängen) und damit die Chancen zum Einwerben von Drittmittelprojekten zu erhöhen. Auch wenn die Fakultätsleitung feststellt, dass dies „nicht in der Macht der Fakultät“ liegt (vgl. Stellungnahme S. 2), möchte die Gutachtergruppe mit dieser dringenden Empfehlung zum Ausdruck bringen, dass hohe Lehrdeputate, wie sie bei den zwei verbleibenden Professuren vorgesehen sind, bzw. bereits vorliegen, den Status reiner „Lehrprofessuren“ befördern und damit die dringend nötigen Innovationspotentiale eines Studienganges, die nur durch Forschung entstehen können, systematisch verhindern.

5. Die Schließung der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik, digitale Bildbearbeitung und Druck und der Wegfall der zusätzlichen Computerarbeitsplätze mit benötigten Programmen soll-

ten dringend vermieden werden, um die Breite und hohe Qualität der künstlerischen Lehre zu erhalten. Die externe Bildhauerwerkstatt wird wegen ihrer Lage, Ausstattung und Räumlichkeiten als sehr gut bewertet. Bei dem Umzug dieser Werkstatt in die Bahnhofstraße sollte gewährleistet werden, dass keine Einschränkung notwendiger Arbeitsmöglichkeiten stattfindet und durch die Verkleinerung trotzdem das nötige Lehrangebot erhalten werden kann.

6.Zur Sicherstellung eines Studiums im Rahmen der Regelstudien sollten zeitliche Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermieden und die Einrichtung ausreichender Veranstaltungen garantiert werden. Aus der Stellungnahme des Dekanats wird deutlich, dass man die Engpässe sieht, bisher aber noch kein Fall bekannt geworden ist, in dem ein Studierender aus der Verantwortung der Fakultät heraus nicht rechtzeitig abschließen konnte und deshalb eine Förderung nach dem BAföG verloren hat. Eine kürzere Studienzeit kann auch durch die Bereitstellungen von fehlenden Atelierarbeitsplätzen befördert werden.

7.Die von der universitätsinternen Qualitätssicherung empfohlene Abschaffung von zweisemestrigen Modulen sollte im Bereich der Fachpraxis nicht vor genommen werden, da eine künstlerische Entwicklung immer ein gewisses Maß an Zeit benötigt, die in einsemestrigen Modulen nicht gegeben ist. Diese Empfehlung trifft auch auf Zustimmung aus dem Dekanat.(siehe Stellungnahme S. 2).

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BA STUDIENGANG BILDENDE KUNST

8.Die Gutachter_innen empfehlen eine Überarbeitung des General Studies Konzeptes: Es sollte eine Erweiterung des Angebotes zur sinnvollen Ergänzung des BA Studienganges Bildende Kunst mit Veranstaltungen aus dem Bereich der Kunstgeschichte (und umgekehrt) eingerichtet werden. Diese Idee wird von der Fakultätsleitung in ihrer Stellungnahme insofern positiv aufgenommen, als dass sie in der derzeitige Struktur der General Studies hierzu eine Möglichkeit im Rahmen des Moduls "Ergänzungsbereich" sehen.

9.Zur Intensivierung und Qualitätssteigerung der künstlerischen Ausbildung sollte überprüft werden, ob der BA Bildende Kunst hin zum BA Vollfach (8 Semester) erweitert werden kann.

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN MA STUDIENGANG BILDENDE KUNST

10.Im MA Studiengang Bildende Kunst sollten Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstlerin, des freien Künstlers beitragen, ergänzend hinzutreten (z.B. kunstmarktrelevante Zusammenhänge, ggf. bereits im BA Studium innerhalb der GS). In seiner Stellungnahme sieht das Dekanat eine Einführung der Studierenden im Studiengang Bildende Kunst in kunstmarktrelevante Zusammenhänge ebenfalls als sinnvoll an. Es wird vorgeschlagen, solche Lehrveranstaltungen auch für den Bereich der Ergänzungsmodule in den General Studies zu öffnen. Das sehen die Gutachter_innen als sehr sinnvoll an.

11.Mögliche Berufsfelder im Bereich der Bildenden Kunst (mit BA und MA Abschluss) sollten auf der Internetseite des Instituts deutlicher herausgestellt werden

EMPFEHLUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Es muss kontrolliert werden, ob die zentralen Kapazitätsberechnungen zur Auslastung der Seminare und Projektveranstaltungen in der Praxis auch tatsächlich mit den zugewiesenen Lehr-SWS übereinstimmt. In der Stellungnahme der Fakultätsleitung wird festgehalten, dass die Kapazitätsberechnungen zur Auslastung der kunstpraktischen Seminare und Projekte tatsächlich 15 Studierende zu Grunde legen. Damit entspricht diese Auslastungsberechnung dem künstlerischen Kleingruppenunterricht. Es wird andererseits festgestellt, dass die gültige Prüfungs- und Studienordnung dagegen den Begriff des Seminars, der mit einer Gruppengröße von 30 definiert ist, verwendet. Insofern sollte geprüft werden, ob und wie diese Unklarheit beseitigt werden kann.

11. Die Homepage des Instituts muss überarbeitet und aktualisiert werden.

12. Es sollten regelmäßig Workshops (mindestens alle zwei Jahre) mit allen Lehrenden aus dem CDFI zur Förderung einer stärkeren Vernetzung der Lehrenden untereinander in Bezug auf Fragen und Inhalte von Studium, Lehre und ggf. Forschung zur Erhöhung der Lehrkompetenzen, durchgeführt werden.

13. Es sollten regelmäßig (mindestens einmal im Semester) Vollversammlungen aller Lehrenden zum Austausch von Erfahrungen und Informationen zum Bereich Lehre und Studium und zur Evaluation der eigenen Lehrerfahrungen und Lehrkonzeptionen durchgeführt werden. Die Fakultätsleitung begrüßt die Empfehlungen 11-13 und stellt darüber hinaus fest, dass es auch eine regelmäßige Gesprächsrunde der Lehrenden mit der zentralen Qualitätssicherung geben sollte, um die Evaluationsinstrumente genauer auf die Besonderheiten der Kunstausbildung abzustimmen (vgl. Stellungnahme S. 3).

Abschließende Feststellung und Danksagung

Die Begehung der Räume des CDFI und die Begegnungen mit den Statusgruppen waren sehr gut vorbereitet und wurden in einer angenehmen Atmosphäre durchgeführt. Zur Information standen den Gutachter_innen aussagefähige, belastbare Unterlagen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Fehlende Unterlagen wurden noch während der Begehung nachgereicht. Entsprechende Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten ebenfalls.

Die Gutachtergruppe bedankt sich ausdrücklich für die kompetente Betreuung durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere bei Herrn Dr. Fritsch.